

Romain-Rolland-Gymnasium Dresden



12. August 2019

Regelung Kuchenbasar und andere Verkaufsaktionen am Romain-Rolland-Gymnasium Dresden

Kuchenbasare und andere Verkaufsaktionen von Klassen und Kursen können im Schulhaus nur an bestimmten Orten durchgeführt werden.

Das sind:

- Foyer
- Flur im Erlwein-Gebäude gegenüber Hausmeister-Büro
- Cafeteria
- Höfe.

Auf dem Aula-Flur und an gegebenenfalls weiteren Orten können solche Aktionen nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Schulleitung durchgeführt werden.

Kuchenbasare oder andere Verkaufsaktionen müssen spätestens **eine Woche vorher beim Hausmeister** angemeldet werden.

Beim Aufbau muss die Klassenleiterin oder der Klassenleiter bzw. eine andere Lehrerin oder ein anderer Lehrer dabei sein.

Außerdem muss mit dem Hausmeister die Verwendung und Platzierung benötigter Tische und Stühle geklärt werden, insbesondere wenn Waffeln oder Crêpes gebacken werden sollen.

Durchführung nur in den beiden großen Pausen, also **zwischen 9.20 und 9.40 Uhr** sowie **zwischen 12.15 und 13.00 Uhr**, jedoch nicht, wenn in der darauf folgenden Stunde eine Klassenarbeit oder eine Klausur geschrieben werden soll. Die Durchführbarkeit muss von der verantwortlichen Lehrkraft geprüft werden und im Falle der Anerkennung ins Klassenbuch unter Bemerkungen eingetragen werden. Sofort nach Beendigung der Aktion muss aufgeräumt, **saubergemacht** und mit Hausmeister oder Lehrer **Tische und Stühle weggeräumt werden**.

Für den Auf- und Abbau unmittelbar davor und danach werden jeweils 15 Minuten veranschlagt.

Soll der Kuchenbasar oder die Verkaufsaktion in beiden Pausen durchgeführt werden, muss trotzdem dazwischen aufgeräumt und gesäubert werden.


A. Hoffmann
Schulleiter